

BETRIEBSKONZEPT

Sozialpädagogische Kleininstitution

Liebrütistrasse 31 4303 Kaiseraugst 061 811 31 21 info@werkstatt-fricktal.ch



Inhalt:

1. Allgemeines
2. Ziel
3. Zielgruppe
4. Aufnahmekriterien
5. Aufnahme und Eintritt
6. Dauer des Aufenthalts
7. Kernaufgaben der Betreuung
8. Fallführung
9. Zielvereinbarung
10. Systemvernetzung
11. Betreuungszeiten
12. Gemeinsame Nachtessen, Gruppensitzungen und Freizeitangebote
13. Angebot Wohnen
14. Wohnbetreuung Wohngruppe
15. Wohnbetreuung Institutionswohnung
16. Ambulante Wohnbegleitung
17. Nachbetreuung
18. Berufliche Integration
19. Interne Beschäftigung
20. Arbeitsintegration
21. Berufsfindung und Ausbildung
22. Ausschluss
23. Kündigungsfrist
24. Kosten

1. Allgemeines

Die sozialpädagogische Kleininstitution Werkstatt-Fricktal GmbH bietet Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig sozialer und kultureller Herkunft, die sich in erschwerten Lebenslagen befinden, eine sozialpädagogische stationäre Betreuung oder ambulante Begleitungen durch Fachpersonen auf Tagessatzbasis im Wohn- und Arbeitsbereich an.

Für das Betreute Wohnen im stationären Bereich stehen insgesamt 6 Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Die Bewohnenden leben in der Wohngruppe oder einer angemieteten Wohnung in Kaiseraugst oder nahen Umgebung. Das Zusammenleben in der bewusst gewählten, kleinen Wohngemeinschaft soll das Gefühl der Zugehörigkeit und die Identitätsentwicklung fördern sowie einen persönlichen Schutzraum für die Bewohnenden anbieten.

In der ambulanten Wohnbegleitung werden erwachsene Personen in angemieteten Wohnungen in Nachbargemeinden von Kaiseraugst begleitet, welche sich zutrauen ihren Alltag, mit Hilfe einer ambulanten Unterstützung, selbstständig und selbstbestimmt zu bewältigen.

2. Ziel

Das Ziel des Aufenthalts besteht in einer progressiven Kompetenzerweiterung, welche zu einer Verbesserung der Lebensqualität sowie einer grösstmöglichen Autonomie in persönlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht und entsprechend selbstbestimmten und partizipativen Lebensweise führt.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Personen beiderlei Geschlechts ab 18- ca. 28 Jahren, welche aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation auf fachliche Unterstützung angewiesen sind und eine Grundbereitschaft für die Übernahme einer adäquaten Eigenverantwortung sowie für Veränderungsprozesse mitbringen.

4. Aufnahmekriterien

- Übereinstimmung mit der Zielgruppe
- Bereitschaft die Rahmenbedingungen der Institution zu akzeptieren und einzuhalten
- Bereitschaft die vereinbarte Tagesstruktur einzuhalten
- Bereitschaft die externen Angebote der Fachstellen wahrzunehmen
- Gültige Kostengutsprache

Nicht aufgenommen werden Personen, welche harte Drogen konsumieren, sich in einer akuten, bedrohlichen Krise befinden sowie Personen, welche auf eine 24 Stunden Betreuung angewiesen sind.

5. Aufnahme und Eintritt

Aufnahmeverfahren: Vorstellungsgespräch, Besichtigung der Räumlichkeiten, Kennenlernen der Bewohnenden und Mitarbeitenden (meist anlässlich eines Nachtessens), gegenseitige Bedenkzeit Schnupperzeit, Aufnahme. Bei Notfallplatzierungen wird das Prozedere abgekürzt und ein direkter Eintritt im Anschluss an das Vorstellungsgespräch ist möglich.

Verbindliche Rahmenbedingungen: Die verbindlichen Rahmenbedingungen, inklusive der jeweiligen Vermieterhausordnung, halten die Rechte und Pflichten der Bewohnenden fest und regeln das soziale Zusammenleben innerhalb der Kleininstitution sowie zwischen den Mietparteien und sind Bestandteile des Aufnahmevertrages (wir verweisen hier auf das Einstiegs- und Aufenthaltskonzept).

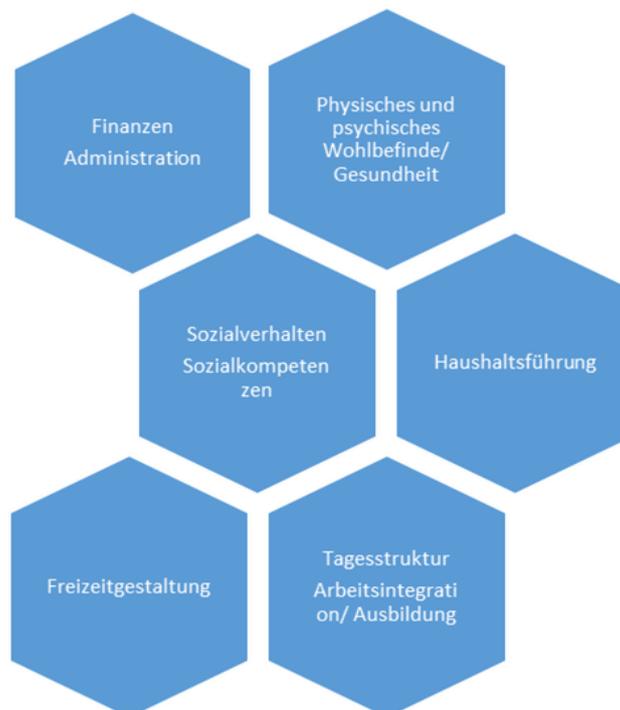
6. Dauer des Aufenthalts

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, den Rehabilitationsmöglichkeiten, der allgemeinen Stabilität sowie der erlangten Entwicklungsschritte und Autonomie der Bewohnenden.

7. Kernaufgaben der Betreuung

Die Aufgabe des Betreuungsteams besteht darin, die Alltagskompetenzen der Bewohnenden ihren Fähigkeiten entsprechenden zu fördern.

Dabei liegen die Betreuungsschwerpunkte in folgenden Kompetenzbereichen:



Wir orientieren uns am Leitbild der Institution sowie an den Vorgaben der zuweisenden und kostentragenden Stellen. Im Fokus der Betreuung steht eine ressourcen- und zielorientierte Betreuung zur Förderung der Selbstreflexion sowie der selbstgesteuerten Verbesserung der Wahrnehmung, des Erlebens und des Verhaltens. Die Bezugsperson sowie das Team begleiten die Bewohnenden bei der Realisierung eines Anliegens oder der Lösung eines Problems.

Da Abhängigkeitserkrankungen, wie beispielsweise ein problematischer Konsum von Cannabis oder Alkohol oder eine Verhaltenssucht, wie eine Spiel-, Online- oder Kaufsucht, sich in negativer Weise auf die Persönlichkeitsentwicklung als auch auf eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration auswirken können, streben wir eine entsprechende Distanz zu solch destabilisierenden Faktoren an.

8. Fallführung

Jede/r Bewohnende wird durch eine zuständige Fachperson betreut, welche die Verantwortung für die umfassende Bezugspersonenarbeit inklusive der Aktenführung sowie der Systemvernetzung trägt. Die Betreuungsintensität wird situationsadäquat dem individuellen Bedarf, dem jeweiligen Wohlbefinden sowie dem aktuellen Entwicklungsverlauf der Bewohnenden angepasst.

9. Zielvereinbarung

Anhand vorhandener Möglichkeiten, bereits erlangter Ressourcen und individuellen Bedürfnissen der Bewohnenden werden gemeinsam Zielvereinbarung erstellt, evaluiert und bei Bedarf angepasst.

10. Systemvernetzung

Regelmässig stattfindende Standortgespräche mit den Bewohnenden und relevanten Bezugspersonen, wie Angehörige, Arbeitgeber/innen, zuständige Ansprechpersonen der einweisenden und kostentragenden Stellen sowie Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich, dienen der Information und Koordination.

11. Betreuungszeiten

Ein professionelles Betreuungsteam ist in der Regel von Montag bis Freitag tagsüber und in den frühen Abendstunden sowie am Sonntagabend auf der Wohngruppe anwesend. Es werden regelmässig individuelle Nacht- und Wochenendkontrollen durchgeführt. Die konkreten Arbeitszeiten richten sich nach dem aktuellen Dienstplan, welcher regelmässig den Bedürfnissen der Bewohnenden sowie der aktuellen Gruppenkonstellation angepasst wird. Sporadische Zusatzeinsätze wie beispielsweise vorübergehendes, bedarfsorientiertes Notwecken oder intensivierete Anwesenheitszeiten in Krisensituationen werden individuell eingeplant. Ausserhalb der Präsenzzeiten steht das Team während 365 Tagen als Ansprechpartner in Notsituationen zur Verfügung. In Ausnahmesituationen werden auch kurzfristig Nachtdienste übernommen.

12. Gemeinsame Nachtessen, Gruppensitzungen und Freizeitangebote

Pro Woche werden in der Wohngruppe drei Abendmahlzeiten gemeinsam vorbereitet. Die Teilnahme an diesen ist für die Bewohnenden der Wohngruppe verbindlich. Mit den Bewohnenden, welche in einer Wohnung leben, wird die Anwesenheit bei diesen Nachtessen individuell vereinbart. Aktuelle Gruppenthemen und entsprechende Anliegen der Bewohnenden werden an Gruppensitzungen thematisiert. Gemeinsame Gruppenaktivitäten und Ausflüge, wie auch ein einwöchiges Sommerlager, zeigen den Bewohnenden verschiedene Freizeitangebote auf und fördern den Gruppenzusammenhalt.

13. Angebot Wohnen

Die Bewohnenden leben in einer kleinen Wohngemeinschaft in Kaiseraugst oder in einer nahegelegenen Wohnung, welche durch die Institution angemietet wird.

14. Wohnbetreuung Wohngruppe

In Kaiseraugst führen wir in einer grosszügigen 6-Zimmerwohnung eine Wohngruppe mit maximal 4 Plätzen. Die Wohngruppe dient als zentraler Treffpunkt der Bewohnenden und der Mitarbeitenden. In diesen Räumlichkeiten befindet sich das Büro der Mitarbeitenden und auch die Gruppentreffen (Sitzungen, gemeinsame Nachtessen, Aktivitäten) finden in diesen statt. Den Bewohnenden wird eine geschützte Wohnform mit intensiver Betreuung angeboten. Im Vordergrund der Betreuung stehen nebst dem Beziehungsaufbau, das Erlangen einer Selbstständigkeit in der Alltagsbewältigung, der Aufbau und die regelmäßige Wahrnehmung einer fixen Tagesstruktur (Schule / Beschäftigung / Arbeitstraining / Ausbildung) sowie das Entwickeln von lebensbejahenden Zukunftsperspektiven. Die Bewohnenden werden auf das Wohnen in einer angemieteten Institutionswohnung vorbereitet.

15. Wohnbetreuung Institutionswohnung (2 Plätze)

Traut sich eine Bewohnerin/ein Bewohner die selbstständige Wohnform in einer angemieteten Institutionswohnung zu und sind die Grundvoraussetzungen einer angemessenen Alltagsbewältigung, einer adäquaten Verbindlichkeit sowie das Vorhandensein einer fixen Tagesstruktur gegeben, stehen Institutionswohnungen, in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe, zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich auch Bewohnende, welche nur begrenzt gruppenfähig sind. Die Rahmenbedingungen bieten ein realitätsnahes Übungsfeld an, um erlangte Kompetenzen einzusetzen, diese zu erweitern und zu stabilisieren. Die Bewohnenden dieses Settings sind nach wie vor am Gruppengeschehen auf der Wohngruppe eingebunden, je nach Auftrag und Bedürfnis.

16. Wohnbegleitung (weiteres Angebot)

Die Wohnbegleitung bietet erwachsene Personen, welche ihren Alltag in einer eigenen oder von der Institution angemieteten Wohnung bewältigen und auf eine individuelle sozialpädagogische Begleitung in unseren aufgeführten Kompetenzbereichen (vgl. Seite 2) angewiesen sind. Das Angebot richtet sich sowohl als Anschlusslösung an Bewohnende der Institution als auch an neueintretende Bewohnende, welche nach einer selbstbestimmten Lebensweise streben und die Grundvoraussetzungen,

wie beispielsweise vorhandene Kooperationsbereitschaft und eine adäquate Grundstabilität in der Alltagsbewältigung verfügen. Die sozialpädagogische Arbeitsweise in der Wohnbegleitung baut auf den vorhandenen Kompetenzen der Bewohnenden auf und bietet eine weiterführende, bedarfsgerechte individuelle Begleitung an. Folglich modifiziert sich das Begleitungsangebot tendenziell in Richtung eines Beratungsangebots und orientiert sich an dem jeweiligen Auftrag. Als Vorbereitung auf eine autonome Lebensweise zielt die Begleitung auf eine sukzessive Eigenverantwortungsübernahme und einen adäquaten Ablösungsprozess der Bewohnenden ab. Die Teilnahme an den gemeinsamen Nachtessen sowie weiteren gruppenspezifischen Anlässen ist möglich und wird individuell vereinbart. Bei Bedarf unterstützen wir die Wohnungssuche, die Wohnungseinrichtung sowie den Umzugsprozess. Die Wohnbegleitung beschränkt sich auf nahegelegene Wohngemeinden rund um Kaiseraugst.

17. Nachbetreuung (weiteres Angebot)

Bei Bedarf wird im Anschluss an den Aufenthalt eine Nachbetreuung im Sinne einer Beratung angeboten. Die Beratungszeit beschränkt sich dabei auf durchschnittlich 4 Stunden pro Woche.

18. Berufliche Integration

Ein geregelter, sinnstiftender Tagesablauf soll Orientierung und Anerkennung vermitteln und sich entsprechend positiv auf die Motivation, das Selbstwertgefühl sowie die Verantwortungsübernahme auswirken. Bewohnende, die aktuell keine externe Arbeit, Schulsituation oder Tagesbeschäftigung haben, bieten wir vorübergehend eine partielle, interne Beschäftigungsmöglichkeit an. Ausserdem vermitteln wir Praktikumsstellen, in mit uns kooperierenden Betrieben, oder bemühen uns um ein externes Arbeitsintegrations- oder Berufsintegrationstraining und unterstützen den Berufsfindungsprozess sowie den Ausbildungsprozess.

19. Interne Beschäftigung

Bewohnende, die aktuell eine mangelhafte Tagesstruktur aufweisen werden vorübergehend als ergänzendes Arbeitstraining in institutionsinternen anfallenden Haus- und Garten- oder Renovationsarbeiten miteinbezogen.

20. Arbeitsintegration (weiteres Angebot)

Wir arbeiten eng mit zwei angegliederten Betrieben zusammen und haben die Möglichkeit 2-3 Bewohnenden im Bereich Automechanik, Detailhandel, Kellerräumungen ein vorübergehendes Arbeitsintegrationstraining anzubieten. Im Weiteren sind wir mit diversen Arbeitsintegrationsmöglichkeiten vertraut sowie mit verschiedenen Betrieben der Umgebung vernetzt und haben so die Möglichkeit mit den zuständigen Fachpersonen individuelle Vereinbarungen zu treffen.

21. Berufsfindung und Ausbildung

Für einige junge Menschen sind Berufswahl und Berufseinstieg aufgrund unterschiedlichster Faktoren erschwert. Bewohnende, die im Kontext ihres beruflichen Werdeganges verunsichert sind, werden in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützt. Wir vermitteln und begleiten Kontakte zu externen Beratungs- und Vermittlungsstellen und unterstützen die Bewohnenden in im Bewerbungsprozess. Während einer Ausbildung werden die Lernenden in ihrem Ausbildungsprozess unterstützt und wir bieten gezielte Aufgabenhilfe an.

22. Ausschluss

Werden die verbindlichen Rahmenbedingungen nicht eingehalten, ist ein weiterer Verbleib in der Institution in Frage gestellt. Sind Personen beispielsweise durch Gewalt/sexuelle Gewalt, Suizidgefahr, Konsum harter Drogen gefährdet, kann dies zu einem sofortigen Ausschluss führen.

23. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist eines Wohngruppenplatzes sowie des Betreuungsangebots beträgt einen Monat auf Ende eines Kalendermonats. Die Kündigungsfrist einer untergemieteten Institutionswohnung beträgt analog zum Untermietvertrag drei Monate zum Ende eines Kalendermonats.

24. Kosten

Tagespauschale stationäre Wohnbetreuung und Wohnbegleitung	CHF	290.-
Tagespauschale Wohnbegleitung	CHF	130.- / CHF 150.-
Zuzügliche monatliche Wohnungsmiete pauschal	CHF	950.-
Nachbetreuung pro Stunde	CHF	110.-
Arbeitsintegration Monatspauschale	CHF	1'000.- / CHF 1'500.-